Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 12

Artikel: Bekenntnis zum wehrhaften neutralen Kleinstaat

Autor: Mark, Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-44497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Dezember 1968 12

134. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Bekenntnis zum wehrhaften neutralen Kleinstaat

L'Etat – c'est nous

Wenn sich ein Milizoffizier aus der Redaktion des Organs der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zurückzieht, fragt er sich zwangsläufig, was ihn bestimmte, sich elf Jahre dieser anspruchsvollen Aufgabe neben seinem zivilen Berufe und der Ausübung militärischer Funktionen zu unterziehen.

Einfach aus Geschmack am militärischen Metier? Wohl kaum. Lediglich für die Pflege eines Hobbys – auch eines militärischen – wäre dieser Aufwand an Zeit und Kraft eher etwas übersetzt.

Ich meine, es müsse dafür einfach das Bewußtsein bestimmend sein, man identifiziere sich mit dem Staate, dem dieses Amt dient.

Woran in diesem Staate knüpft sich dieses Gefühl des Sichselbst-Seins? Gewiß auch an seine Kleinheit. Die Begründung gibt uns Schweizern Jacob Burckhardt in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen L'Etat – c'est nous!: «Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind».

Die dauernde schweizerische Neutralität

Auf absehbare Zeit hinaus wird unser Volk auf unsere traditionelle dauernde Neutralität nicht verzichten wollen. Sie ist verpflichtende Staatsmaxime, mit der wir uns identifizieren. Wir wissen, daß sie nicht ein einmaliger Schöpfungsakt ist, sondern in einem über 450 Jahre dauernden wechselvollen Entwicklungsprozeß herangewachsen ist und auch heute und morgen den neuen Gegebenheiten anzupassen ist.

Sie ist aber kein Dogma und kein Tabu, sondern das wichtigste Mittel unserer Außenpolitik. Deren Ziel aber ist die Erhaltung unserer Unabhängigkeit.

Diese Rangfolge – *Ziel* = Erhaltung unserer Unabhängigkeit, *Mittel* zur Erreichung dieses Zieles = Neutralität – kommt deutlich in der Angelegenheit gewisser Vereinbarungen, die vor und während des Westfeldzuges 1940 zwischen den Oberkommandos der französischen und der schweizerischen Armee über eine französische Hilfeleistung an die Schweiz im Falle eines deutschen Angriffs auf uns getroffen worden waren, zum Ausdruck.

Der Tatbestand wurde aus Veröffentlichungen des Londoner Foreign Office und durch zwei Bücher schweizerischer Verfasser[1] bekannt; diskret angedeutet war er im Buche «Westfront 1939/1940»[2] des deutschen Generals U. Liß, der in einem ausführlichen Aufsatze zu den Erinnerungswerken von Wüst und Barbey Stellung nahm[3]. Darnach waren seit 1938 zwischen der schweizerischen und der französischen Heeresleitung Verbindungen mit dem oben erwähnten Ziele gepflogen worden.

Generalstabschef Huber scheint dies als zu weitgehendes Vorprellen beurteilt zu haben; Kurz deutet ähnliche Bedenken an[4]. Der damalige Ausbildungschef Wille soll nach dem Bekanntwerden des Abkommens im Sommer 1940 das weitere Verbleiben Guisans im Oberkommando mit dem deutschen Gesandten diskutiert haben[5]. Mitunterzeichner der sogenannten Eingabe der Zweihundert an den Bundesrat vom Sommer 1940 betrachten noch heute jenes Abkommen als neutralitätswidrig.

Hatte im ersten Weltkrieg für die Schweiz die Gefahr bestanden, daß eine der an unser Land angrenzenden Kriegsparteien die andere vermittels eines Durchmarsches durch die Schweiz in der Flanke zu umgehen suche, war die Lage im zweiten Weltkrieg grundverschieden. Wohl bestand auch hier bis zum Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 diese Gefahr. Sie trat aber völlig zurück hinter der gewaltigen Bedrohung unseres Staates an sich durch den nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch auf alle deutschstämmigen Völker Europas, wie er sich in den Angliederungen Österreichs und des Sudetenlandes ans Deutsche Reich im Jahre 1938 dramatisch manifestiert hatte. Eine solche Gefährdung unseres Landes mußte aller Voraussicht nach zum deutsch-französischen Konflikt führen, oder es konnte sich umgekehrt aus einer deutsch-französischen Konfrontation mit militärtechnischen Vorwänden die Gefahr des als Verhinderung eines französischen Durchmarsches getarnten Einmarsches in die Schweiz zu ihrer bleibenden «Befreiung» ergeben.

Ginge es nur um die Erhaltung der Neutralität, dann waren getrennte Vereinbarungen mit beiden Antagonisten am Platze, wie solche im ersten Weltkrieg tatsächlich getroffen worden waren. Richtete sich aber die Bedrohung vorwiegend und direkt gegen die Unabhängigkeit des Landes, dann kam es überhaupt nicht in Frage, mit dem möglichen Aggressor in militärische Absprachen einzutreten. Jede solche Kontaktnahme, sie mag noch so vorsichtig erfolgen, führt unweigerlich dazu, daß die eigenen Karten in einem gewissen Umfange aufgedeckt werden müssen. Wie weit das gehen kann, zeigt sich deutlich in Barbeys Tage-

[1] René-Henri Wüst, «Alerte en pays neutre». Buchbesprechung ASMZ Nr. 4/1967, S. 247; Bernard Barbey, «Aller et retour». Buchbesprechung ASMZ Nr. 11/1967, S. 695.

[2] Buchbesprechung ASMZ Nr. 2/1960, S. 159.

[3] Generalmajor Ulrich Liß, «Noch einmal: La Charité 1940». ASMZ Nr. 12/1967, S. 729.

[4] Oberst Hans Rudolf Kurz, «Bewaffnete Neutralität», S. 137. Buchbesprechung ASMZ Nr. 8/1967, S. 495.

[5] Hermann Böschenstein, «Bedrohte Heimat», S. 11. Buchbesprechung ASMZ Nr. 9/1963, S. 555.

buchaufzeichnungen! Gegenüber der deutschen Wehrmacht mußte ähnliches – auch weniger Weitgehendes! – unbedingt vermieden werden.

Diesen grundlegenden Unterschied, daß es in erster Linie um die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und erst in zweiter Linie um die peinlich genaue Einhaltung der Neutralität ging, verkennen die Aussetzungen Liß' und der anderen Kritiker.

Es darf aber keinesfalls übersehen werden, daß unsere Abmachungen mit der französischen Heeresleitung sich auch neutralitätsrechtlich verantworten lassen. Die französische Hilfeleistung durfte erst auf ausdrücklichen Wunsch der Schweiz erfolgen, und für diesen war ein ernsthafter Angriff der deutschen Wehrmacht – nicht etwa nur ein größerer oder kleinerer Grenzzwischenfall – die unabdingbare Voraussetzung. Durch die getroffenen Präliminarien waren weder Frankreich bevorzugt noch das Deutsche Reich benachteiligt worden.

Auf einen rein militärischen Einwand General Liß' ist noch kurz einzutreten. Er legt dar, daß auf deutscher Seite (bis zum Westfeldzug) keine Angriffsabsichten gegenüber der Schweiz bestanden hätten; die Gliederung des deutschen Westheeres, die vom französischen Deuxième Bureau klar erkannt worden und wohl auch dem schweizerischen Nachrichtendienst ersichtlich gewesen sei, habe einen solchen Angriff ausgeschlossen. Diese Argumentation übersieht, daß die Bedrohung der Schweiz schon in einer Zeit akut war, da auf deutscher Seite überhaupt noch kein Feldzugsplan gegen Frankreich bestand. Wie wir aus den schlüssigen Untersuchungen H. A. Jacobsens[6] wissen, wurde ein erster Operationsplan erst nach Beendigung des Polenfeldzuges ausgearbeitet, der noch anfangs 1940 umgegossen wurde. Im Zusammenhang mit dem Gedanken, Italien als aktiven Partner für eine Westoffensive zu gewinnen, notierte Halder anfangs Januar 1940 in sein Tagebuch: «Mussolini hat wissen lassen, daß er bis Mitte Januar an den Führer herantreten wird mit Vorschlägen. Verwendung der Italiener bei deutscher Westoperation. Der Führer denkt an selbständige Aufgaben: Südfrankreich über Savoyen nach Südwesten. *Auch die Zusage an die Schweiz würde kein entscheidendes Hindernis bilden.*» Aus dieser Teilnahme wurde dann bekanntlich nichts, weil Mussolini erst in den Kampf eingriff, als Frankreich bereits schwer angeschlagen war.

Die Wehrmacht und ihr Oberkommando hatten darin Übung, Anweisungen Hitlers sehr kurzfristig in Operationspläne umzusetzen und diese sofort auszuführen. Das war 1938 der Fall gewesen beim Einmarsch in Österreich und ins Sudetenland, 1939 in die Tschechoslowakei. 1941 wurde mitten im Aufmarsch «Barbarossa» die Aktion gegen Jugoslawien eingeschaltet. Ähnliches wäre an der Westfront 1939/40 technisch ohne weiteres möglich gewesen.

Im übrigen wissen wir heute, daß zwar die deutschen Täuschungsmanöver am obern Rhein im Mai 1940 beim französischen Generalissimus Gamelin und bei der schweizerischen Bevölkerung Eindruck machten, vom schweizerischen Nachrichtendienst aber als solche durchschaut worden waren[7].

Man hatte also allen Grund, sich rechtzeitig auf alle Eventualitäten vorzubereiten und sich nicht von einem im Augenblick nicht unmittelbare Gefahr verheißenden deutschen Aufmarsch in falsche Sicherheit wiegen zu lassen.

Übrigens blieb Belgien die deutsche Invasion nicht erspart, obwohl es jeden Kontakt mit den Alliierten aus Neutralitätsgründen unterlassen hatte. Um einen Vorwand ist ja der Große, der einen Kleinen angreift, nie verlegen.

Hoffen wir, daß unserem Staat in gefahrvollen Zeiten immer Staatsmänner und Soldaten geschenkt werden, die wie Minger und Guisan die wahre Bedrohung erkennen und sich nicht scheuen, die für das Wohl des Landes nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen, auch unter Inkaufnahme persönlicher Risiken, ganz im Vertrauen auf Huldrych Zwinglis Ratschlag: «Nicht fürchten ist der Harnisch.»

Wehrhaft

«Die Schweizer sind das freieste Volk, weil das wehrhafteste.» So rief vor fünf Jahrhunderten der verzweifelt um die Befreiung Italiens von Fremdherrschaften ringende Machiavelli aus. Aber die von ihm so sehr bewunderten Schweizer empfanden den Preis für ihre vielbesungene Freiheit oft als zu hoch und vernachlässigten ihr Wehrwesen; zeitweise mußten sie es büßen, andere Male bewahrte sie eher göttliche Vorsehung als eigenes Verdienst vor Bestrafung wegen Nachlässigkeit.

Am empfindlichsten reagieren Bürger und Behörden, wenn die finanziellen Lasten der Wehrbereitschaft präsentiert werden. Gewiß, alles – auch die Militärausgaben – hat seine Grenzen. Aber ist der Stolz wirklich angebracht, mit dem der Bundesrat diesen Sommer glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß sich unsere Wehraufwendungen auf 2,5 % des Nationaleinkommens gesenkt hätten? Aus dem Vergleich mit den Verteidigungsausgaben anderer Länder könnte allzuleicht geschlossen werden, daß uns unsere Wehrhaftigkeit gar nicht so viel wert sei, wie wir gerne wortreich beteuern. Für 1967 sind diese Zahlen vom Londoner Strategischen Institut wie folgt errechnet worden[8]:

Land	Wehrausgaben in Prozenten	Dollar pro Kopf Bevölkerung
USA	9,8 %	368
UdSSR	9,6 %	147
Großbritannien	5,7 %	97
Frankreich	5,3 %	106
Schweden	3,9 %	125
Italien	2,9 %	36
Belgien	2,8 %	56
Dänemark	2,6 %	63
Schweiz	2,4 %	64
Österreich	1,3 %	20

Außer Österreich, Schweden und uns gehören alle aufgeführten Staaten einem Verteidigungsbündnis an, können sich also auf einen «großen Bruder» stützen; die Neutralen dagegen sind auf sich allein gestellt.

In kritischer Zeit entscheidet ausschließlich, wie hoch die interessierten Generalstäbe den Verteidigungswert unserer Armee einschätzen. Wie nüchtern das geschieht, erhellt aus dem folgenden Satz, den der 1940 verantwortliche «Feind»-Bearbeiter im deutschen Generalstab schrieb[9]:

«Die Existenz der eidgenössischen Armee und ihr wohlbekannter Kampfwille – mochte man das Milizheer, *seine damals veraltete*

[6] Hans-Adolf Jacobsen, «Fall Gelb. Der Kampf um den deutschen Operationsplan zur Westoffensive 1940», Verlag Franz Steiner GmbH, Wiesbaden 1957. Buchbesprechung ASMZ Nr. 12/1958, S. 966.

[7] Vergleiche Oberstdivisionär Max Waibel, «Oberstbrigadier Roger Masson», ASMZ Nr. 1/1968, S. 14. – Zur Frage, wie weit der französische Nachrichtendienst den deutschen Aufmarsch erkannt und den Operationsplan daraus abgeleitet habe, liegt nunmehr die eingehende Forschungsarbeit von Gerd Brausch vor, «Sedan 1940. Deuxième Bureau und strategische Überraschung», «Militärgeschichtliche Mitteilungen» Nr. 2/1967, Verlag Rombach, Freiburg.

[8] «The Military Balance 1968–1969», herausgegeben vom Institute for Strategic Studies, London, September 1968.

[9] Generalmajor Ulrich Liß, «Noch einmal: La Charité 1940», ASMZ Nr. 12/1967, S. 731. Dieses Urteil deckt sich mit den Feststellungen im Bericht des Generalstabchefs über den Aktivdienst 1939 bis 1945, insbesondere S. 109ff. – Alfred Ernst («Bedrohte Heimat», Verlag Paul Haupt, Bern 1963, S. 16) erklärt lapidar: «Die schwächste Stelle in unserer militärischen Bereitschaft war die materielle Ausrüstung.»

und geringe Bewaffnung, sowie die Unerfahrenheit von Führung und Truppe einschätzen, wie man wollte – ...»

Die behördliche Genugtuung wirkt besonders pikant, als nur kurze Zeit nach deren Verlautbarung anläßlich der Besetzung der Tschechoslowakei am 21. August vor erstaunten Augen gewaltige hochgerüstete Truppenmassen des Warschauer Paktes in ungeahnt kurzer Zeit aus einem riesigen Raume heraus präzis ihre Aufträge erfüllten und bei der NATO einen erheblichen Katzenjammer bewirkten. In der *heure de vérité* hilft aber keine Resignation, sondern nur solide materielle Bereitschaft.

Der neutrale Kleinstaat hat aus der Natur der Dinge heraus nur viel begrenztere Verteidigungsmöglichkeiten als jeder potentielle Angreifer. Um so mehr hat er allen Grund, seine Handlungsfreiheit nicht unnötig und dazu noch einseitig einschränken zu lassen. Der Beitritt zum Atomsperrvertrag aber wäre ein solcher fataler Schritt. Daß mit unserer Unterschrift dem Weltfrieden geholfen wäre, käme einer unbescheidenen Überschätzung der Beeinflussungsmöglichkeiten durch den Kleinstaat gleich. Für uns aber könnte eine vertragliche Abstandserklärung für jede nukleare Bewaffnung unserer Armee einen verhängnisvollen Verzicht auf wirksame Wehrhaftigkeit bedeuten.

Ob Atomwaffen eine zweckmäßige und auch finanziell tragbare Verstärkung unserer Armee bedeuten, ist vorerst nach sachlichen Gesichtspunkten zu prüfen, bevor man immer wieder politische Erwägungen vorschiebt, um sich stets wieder dieser vielleicht nicht durchwegs einfachen Aufgabe zu entziehen. Die Truppe muß sich schließlich auch damit befassen, wenn in unseren Manövern noch und noch Atomwaffen gegen sie eingesetzt werden. Gewiß, diese Ausbildung beruht auf realistischer Beurteilung des wahrscheinlichen Kriegsbildes. Aber der Realismus hört dort auf, wo sich die Manöver trotz solcher nuklearen «Einlagen» mehr oder weniger wie gehabt bis zum obligaten Übungsabbruch hinziehen. Die Truppe – «du tambour jusqu'au général» – fragt sich nämlich ganz hausbacken, ob sich die Wirkung von Atomwaffen wirklich mit einer Außergefechtsetzung von einigen Stunden so einfach überspielen lasse und ob es nicht nützlicher wäre, sich ernsthaft zu überlegen, ob es wirksame Mittel gebe, den Aggressor mit hoher Wahrscheinlichkeit davon abzuhalten, Nuklearwaffen gegen uns einzusetzen[10], oder wenn er es dennoch tue, ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen. «Vergeßt die Seele des Soldaten nicht!»

Atomwaffen stehen an der Berührungslinie zwischen Politik und Kriegführung. Doch auch im rein militärischen Bereich sind unserer Landesverteidigung Aufgaben gestellt, die ohne weitere namhafte Opfer nicht zu lösen sind. Sie kreisen zur Hauptsache um die Probleme der Abwehr massierter mechanisierter Streitkräfte und der zunehmenden Verlagerung der Erdoperationen in die dritte Dimension. Die wichtigste Voraussetzung zu ihrer Meisterung ist ein ungebrochener Wehrwille. Dieser aber beruht auf einem überzeugten Bekenntnis zu unserem wehrhaften neutralen Kleinstaat.

* * *

Der scheidende Redaktor wünscht der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift», ihren Redaktoren und ihrer Herausgeberin, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, daß sie ihren Auftrag zum Nutzen unserer Wehrbereitschaft stets unerschrocken zu erfüllen vermögen. Er bittet jene, denen er in den vergangenen Jahren vielleicht unangenehm war, ihm dies nicht nachzutragen; er glaubte, dies der guten Sache schuldig zu sein. WM

[10] Vergleiche Otto Heilbrunn, «Konventionelle Kriegführung im nuklearen Zeitalter», Verlag E. S. Mittler & Sohn GmbH, Frankfurt am Main 1967. Der Autor geht in seinem reich dokumentierten Werk von der Voraussetzung aus, daß nur die jederzeit bestehende Bereitschaft der Streitkräfte, einen Nuklearkrieg zu führen, den Gegner zwingen könne, auf die Verwendung von Atomwaffen zu verzichten. Ein hochinteressantes Buch – aber für uns völlig unergiebig, weil uns die wichtigste Voraussetzung zur konventionellen Kriegführung fehlt: die Atomwaffe.

Die Durch- und Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz[1]

Von Oberst i Gst H. R. Kurz

I.

Die Frage, wie weit es vom neutralen Staat verlangt werden könne und müsse, daß er die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus seinem Bereich an Drittstaaten, insbesondere an kriegführende Mächte, unterbinde, ist eine der *Kernfragen der Neutralität,* die sich stets aufs neue gestellt hat, seit es neutrale Staaten gibt. Wissenschaft und Praxis – bezeichnenderweise die Praxis mehr als die Theorie – haben sich immer wieder mit dem Waffenausfuhrproblem des Neutralen beschäftigt, ohne daß dabei eine für alle Zeiten gültige Lösung gefunden werden konnte; jede Epoche mußte darum in dieser Frage den ihr angemessenen Weg neu finden. Die Frage ist nie zur Ruhe gekommen und ist bis auf den heutigen Tag umstritten geblieben, weil darin sehr verschiedenartige Gesichtspunkte aufeinanderprallen, von denen jeder den Vorrang beansprucht. Das Waffenausfuhrproblem liegt in einem *Spannungsfeld* von stark divergierenden Bedürfnissen und Rücksichten, zwischen denen immer wieder ein *sinnvoller Ausgleich* gefunden werden muß: Neben Erwägungen des Neutralitätsrechts und der Neutralitätspolitik stehen Überlegungen der allgemeinen Staatspolitik und der Außenpolitik, insbesondere solche der Humanität und der Ethik im Völkerleben, und schließlich hat die Waffenexportfrage auch eine bedeutende militärische Komponente, die es notwendig macht, daß sie auch unter dem Gesichtspunkt der Wehrbereitschaft des neutralen Staates gesehen wird. Da die Einstellung zu den einzelnen, teilweise widersprüchlichen Kriterien einem steten Wandel unterliegt, war es immer wieder notwendig, das Verhältnis unter ihnen neu zu bestimmen. Dieser Prozeß des Ausgleichs ist heute noch nicht abgeschlossen.

Wenn wir im folgenden die *von der Schweiz getroffene Regelung* der Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial in das Ausland und die Vorgeschichte dieser heutigen Ordnung etwas näher betrachten, tun wir dies nicht darum, weil wir die schweizerische Lösung als besonders originell oder gar für andere Staaten beispielhaft halten würden. Es geht uns einzig darum, an Hand der in der Schweiz gültigen Ordnung den entscheidenden Fragen des weitschichtigen Problems nachzugehen. Für eine solche *grundsätzliche Betrachtung* eignet sich das schweizerische Beispiel darum besonders gut, weil es einen vollständigen, von den Anfängen der Neutralität bis in die moderne Zeit reichenden Überblick über die Anwendung der maßgebenden Prinzipien gewährt.

II.

In der Einstellung zur Waffenausfuhrfrage und der Behandlung, welche diese im Lauf der Zeit gefunden hat, liegt ein *kennzeichnendes und lehrreiches Beispiel für die Entwicklungsgeschichte des Neutralitätsbegriffs.* Die Änderungen, die in der Einstellung zur Waffenausfuhrfrage eintraten, sind ein Ausdruck für die Wand-

[1] Erstmals erschienen in der «Österreichischen Militärischen Zeitschrift» Nr. 2/1966, S. 109ff.